

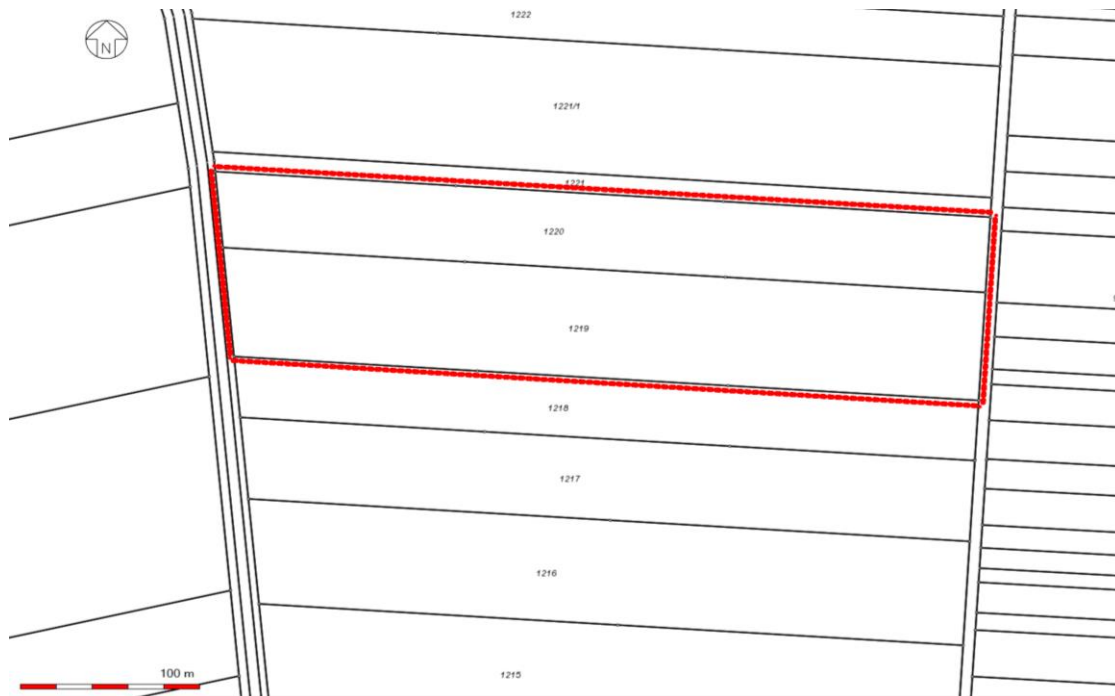
BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks für die Grundstücke Fl. Nr. 1219 und 1220 der Gemarkung Rehling (Bebauungsplan Nr. 29)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) im Parallelverfahren beschlossen.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan stark umrandet gekennzeichnet.



Ziel der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstiges Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.

Im Zeitraum **vom 03.02.2023 bis 06.03.2023** sind die Unterlagen über die Bauleitpläne mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Rehling, Hauptstraße 1, 86508 Rehling, öffentlich ausgelegt und können während der Dienststunden eingesehen werden **Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rehling, 25.01.2023
Gemeinde Rehling

Christoph Aidelsburger
Erster Bürgermeister

Aushang Rathaus vom bis
Aushang Tafel vom bis